

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauproducte und Bauarten

Datum: 31.03.2025 Geschäftszeichen:  
III 74-1.6.100-20/25

**Zulassungsnummer:**

**Z-6.100-2605**

**Geltungsdauer**

vom: **20. April 2025**

bis: **20. April 2030**

**Antragsteller:**

**Interflex Datensysteme GmbH**

Epplestraße 225

70567 Stuttgart

**Zulassungsgegenstand:**

**Zubehörteile**

**Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und 16 Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-6.100-2605 vom 19. April 2022 .

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der mechatronischen Beschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..." und für deren Verwendung an einflügeligen bzw. zweiflügeligen Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen - Drehflügeltüren - im Innenbereich. Bei zweiflügeligen Türen ist die Verwendung nur zulässig, wenn die zeitliche Abfolge des Öffnungs- bzw. Schließvorgangs, z. B. durch Standflügelverschlüsse, sichergestellt ist.

Die mechatronischen Beschläge bestehen gemäß Anlagen 1 bis 16 im Wesentlichen aus:

- der jeweiligen Türdrückergarnitur (Rahmen aus Edelstahl und Frontblende aus Kunststoff und Drücker aus Edelstahl, Aluminium)
- Der Drückerstift im Bereich des Schlosskastens wird als Vierkant mit den Abmessungen 8 mm x 8 mm bzw. 9 mm x 9 mm ausgeführt.
- ggf. Adaption für Panikstange aus Aluminium, Edelstahl
- der Lese- und Signalisierungseinheit, bei der es sich um eine berührungslose Leseeinheit handelt, sowie
- den Befestigungen.

Die mechatronischen Beschläge werden in folgenden Ausführungen gemäß den Anlagen 1 bis 6 hergestellt:

Produkt	mechanische Unterscheidung	Lese- und Signali-sierungseinheit	Türdrücker
IF-271 Door Handle... mit Rosettenbefestigung	Kupplung, Leseeinheit und Batterien auf der Außenseite	<b>Passiv</b> RFID Medium (13,56 MHz) - Mifare - Legic <b>BLE</b>	siehe Anlagen 7 bis 16
IF-242 Door Fitting... mit Schild- und Rosettenbefestigung	Kupplung, Leseeinheit und Batterien auf der Außenseite	<b>Passiv</b> RFID Medium (13,56 MHz) - Mifare - Legic <b>BLE</b>	siehe Anlagen 7 bis 16

Das Schloss (aus speziellen Stahl- bzw. Edelstahlblechen) nach DIN 18250<sup>1</sup>, DIN 18251<sup>2</sup> bzw. DIN EN 12209<sup>3</sup> (Klasse B) muss bereits im jeweiligen Feuerschutzabschluss vorhanden sein.

Mechatronische Beschläge nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind für Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen aus Holz, Stahl und Aluminium geeignet.

Mechatronische Beschläge dürfen dann an Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen verwendet werden, wenn sie in Verbindung mit dem jeweiligen Feuerschutzabschluss nachgewiesen und in deren Verwendbarkeitsnachweisen aufgeführt bzw. in den dazugehörigen Unterlagen hinterlegt sind.

<sup>1</sup> DIN 18250:2003-10

Einsteckschlösser für Feuerschutz- und Rauchschutztüren

<sup>2</sup> DIN 18251:2020-04

Schlösser - Einsteckschlösser und Mehrfachverriegelungen - Begriffe und Maße

<sup>3</sup> DIN EN 12209:2004-03

Schlösser und Baubeschläge-Mechanisch betätigtes Schlösser und Schließbleche

Die mechatronischen Beschläge dürfen nur in trockenen Räumen - mit nicht korrosiver Umgebungsluft - verwendet werden.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Allgemeines

Die mechatronischen Beschläge und ihre Befestigungen müssen denen entsprechen, die im Zulassungsverfahren nachgewiesen wurden.

Die grundsätzliche Eignung der mechatronischen Beschläge zur Verwendung an Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüssen wurde durch Prüfungen im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar, werden von den in dieser Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

Die Zulassungsgegenstände sind in Bezug auf Brandschutz, Rauchschutz, Dauerfunktion und Festigkeit nachgewiesen. Andere Nachweise sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau der mechatronischen Beschläge, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Bestandteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt<sup>4</sup>.

#### 2.1.2 Eigenschaften

Die mechatronischen Beschläge wurden nach DIN EN 1906<sup>5</sup> geprüft und erfüllen die Anforderungen, sowohl sinngemäß dieser Norm als auch die hinsichtlich Brandschutz, Dauerfunktion und Festigkeit.

Die grundsätzliche Eignung der mechatronischen Beschläge zur Verwendung an hochfeuerhemmenden Feuerschutzabschlüssen wurde nach DIN EN 1634-1<sup>6</sup> und DIN 4102-18<sup>7</sup> geprüft.

Die grundsätzliche Eignung der mechatronischen Beschläge zur Verwendung an Rauchschutzabschlüssen wurde nach DIN EN 1634-3<sup>8</sup> bestimmt.

#### 2.1.3 Elektronische Komponenten

Im Gegensatz zu mechanischen Beschlägen wird durch mechatronische Beschläge die Schließberechtigung nicht nur über den mechanischen Schlüssel, sondern zusätzlich oder auch ausschließlich über ein elektronisches Identifikationsmedium (Passiv RFID Medium: MIFARE Logic sowie BLE Medium) geprüft.

Während der Schlüssel für den Schließvorgang genutzt wird, erfolgt über das Identifikationsmedium die Türfreigabeöffnung über den Türdrücker.

Dabei wird die "lesende" Seite der mechatronischen Beschläge auf der Außenseite der jeweiligen Tür angebracht, die "nicht-lesende" Seite innen.

<sup>4</sup> Der Antragsteller hat die Unterlagen - soweit sie für die Fremdüberwachung benötigt werden - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

<sup>5</sup> DIN EN 1906:2010:09 Schlösser und Baubeschläge - Türdrücker und Türknäufe - Anforderungen und Prüfungen

<sup>6</sup> DIN EN 1634-1 Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlusseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse

<sup>7</sup> DIN 4102-18:1991-03 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse; Nachweis der Eigenschaft "selbstschließend" (Dauerfunktionsprüfung)

<sup>8</sup> DIN EN 1634-3:2005-01 Prüfungen zum Feuerwiderstand und zur Rauchdichte für Feuer- und Rauchschutzabschlüsse, Fenster und Beschläge - Teil 3: Prüfungen zur Rauchdichte für Rauchschutzabschlüsse; Deutsche Fassung

Die elektronischen Komponenten entsprechen den bauordnungsrechtlichen Anforderungen. Es werden keine Produkte verwendet, die der Gefahrstoff-Verordnung, der Chemikalien-Verbotsverordnung oder der FCKW-Halon-Verbotsverordnung unterliegen.

Weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit der elektronischen Komponenten sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Bei der Herstellung der mechatronischen Beschläge sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten. Detaillierte Angaben zum Herstellungsprozess sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

### 2.2.2 Verpackung und Transport

Jeder mechatronische Beschlag, bestehend aus Türdrückergarnitur und integrierter elektronischer Zutrittssteuerungsanlage sowie Befestigungen, ist als Baugruppe herzustellen und werkseitig komplett zu verpacken.

Die mechatronischen Beschläge sind in dieser Verpackung zu transportieren.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Jeder mechatronische Beschlag oder der Lieferschein oder die Anlage zum Lieferschein oder die Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Folgende Angaben sind auf jedem mechatronischen Beschlag oder dem Lieferschein oder der Anlage zum Lieferschein oder der Verpackung oder dem Beipackzettel anzubringen:

- Mechatronischer Beschlag "IF-271 Door Handle..."<sup>9,10</sup> bzw. "IF-242 Door Fitting..."<sup>9,10</sup>
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-6.100-2605
  - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk:<sup>9</sup>
- Herstellungsjahr:<sup>9</sup>

Die mechatronischen Beschläge müssen außerdem mindestens mit der Zulassungsnummer - dauerhaft lesbar (Aufkleber, Gravur) - gekennzeichnet werden.

### 2.2.4 Einbuanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat dafür zu sorgen, dass zu jedem mechatronischen Beschlag eine schriftliche Einbuanleitung mitgeliefert<sup>11</sup> wird. Die Einbuanleitung muss so abgefasst sein, dass bei sorgfältiger Ausführung der Montage Fehler ausgeschlossen sind. Die Einbuanleitung muss mindestens die für das jeweilige Produkt relevanten Teile - bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation - sowie folgende Angaben enthalten:

- Angaben für den Anbau der mechatronischen Beschläge (z. B. zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände); der Anbau muss zeichnerisch dargestellt werden,
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau.

<sup>9</sup>

Die Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben Ü angebracht werden.

<sup>10</sup>

Die konkrete Produktbezeichnung und Variante sind anzugeben.

<sup>11</sup>

Die Einbuanleitung/Wartungsanleitung kann über einen QR-Code abgerufen werden.

## 2.2.5 Wartungsanleitung

Der Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hat dafür zu sorgen, dass zu jedem mechatronischen Beschlag eine schriftliche Wartungsanleitung mitgeliefert<sup>11</sup> wird. Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute mechatronische Beschlag auch nach langer Nutzung seine Aufgaben erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen).

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der mechatronischen Beschläge mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikats einer hierfür anerkannten Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der mechatronischen Beschläge eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der mechatronischen Beschläge mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der mechatronischen Beschläge ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten mechatronischen Beschläge den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind.

Nach ihrer Fertigstellung ist die einwandfreie Funktion jedes einzelnen mechatronischen Beschlags zu überprüfen. Der Hersteller hat von den in der Fertigung befindlichen mechatronischen Beschlägen bei großen Fertigungsserien an jedem Arbeitstag mindestens ein Stück, bei nicht ständig laufender Fertigung von je 50 mechatronischen Beschlägen mindestens ein Stück wahllos zu entnehmen und auf Übereinstimmung mit den Forderungen der Zulassung zu überprüfen.

Insbesondere sind die mechatronischen Beschläge hinsichtlich:

- der verwendeten Bestandteile gegenüber den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Stücklisten,
- des korrekten Einbaus und der korrekten Verbindungen zwischen den Bestandteilen,
- ihrer Maßhaltigkeit gegenüber den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Konstruktionszeichnungen

zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des mechatronischen Beschlags bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des mechatronischen Beschlags bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Mechatronische Beschläge, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden mechatronischen Beschlägen ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der mechatronischen Beschläge sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch einmal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist jeweils eine Erstprüfung der mechatronischen Beschläge durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahmen und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

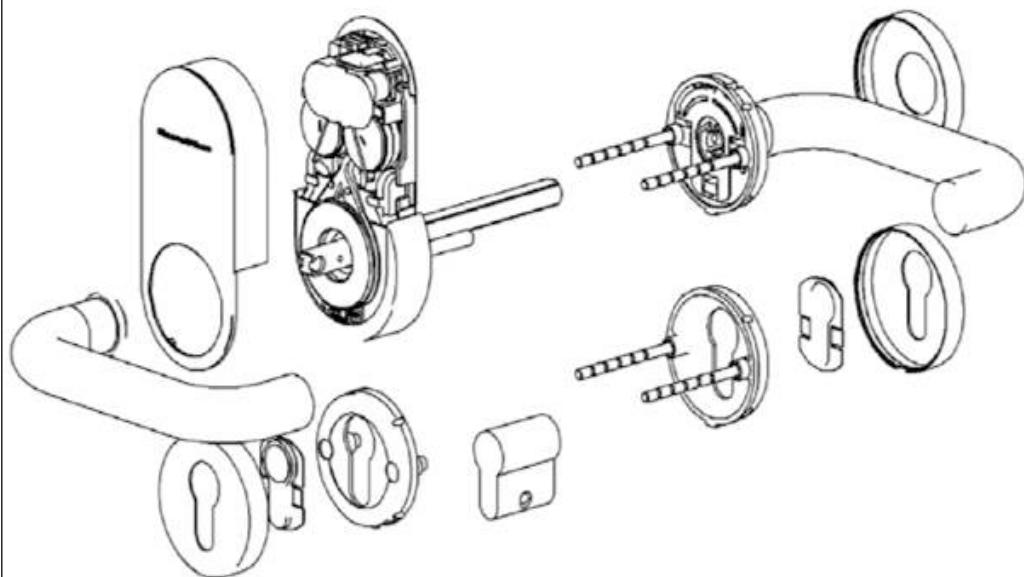
Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Christina Pritzkow  
Referatsleiterin

Begläubigt  
Panneck



Einbaubeispiel: Vollblatt Rundrosette  
stehende Montage PZ



Zubehörteile

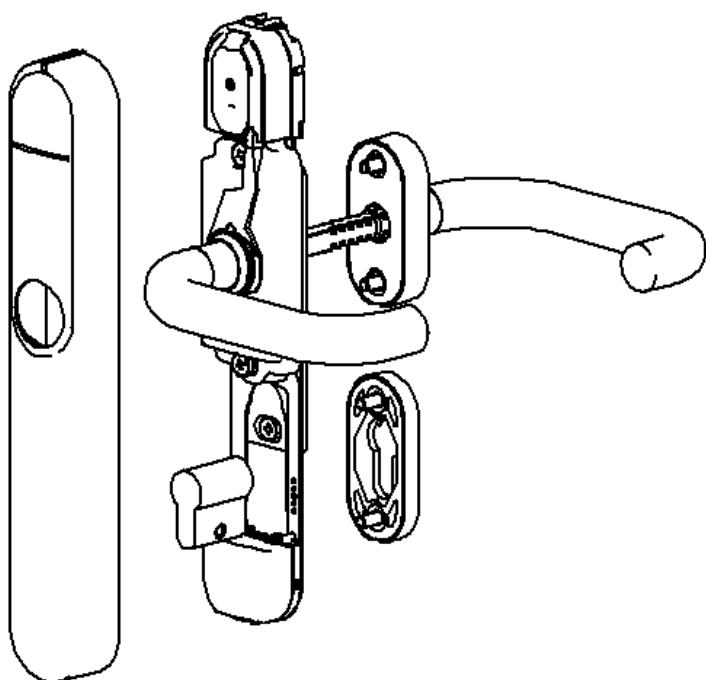
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Ansicht IF-271 Door Handle...

Anlage 1



Einbaubeispiel: Rohrrahmen Ovalrosette PZ



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Ansicht IF-242 Door Fitting...

Anlage 2

Elektronik		Smart Handle		Außenrosette		Innenrosette		Außendrücker		Innendrücker	
IF-S2	Interflex	A0	Vollblatt Rundrosette stehende Montage PZ	0	ohne Rosette	0	ohne Rosette	B	Drücker Leckig	B	Drücker Leckig
		A1	Vollblatt Rundrosette hängende Montage PZ 70-110 mm	1	Blindrosette	1	Blindrosette	C	Drücker U rund	C	Drücker U rund
		A3	Panikstange Rundrosette stehende Montage PZ	2	Rosette MO	2	Rosette MO	L	Drücker leicht gekröpft U	L	Drücker leicht gekröpft U rund
		B0	Vollblatt Rundrosette stehende Montage SR					M	Drücker FSB	M	Drücker FSB
		B1	Vollblatt Rundrosette hängende Montage SR 70-110 mm								

Nummernbeispiel: **IF-S2.A0.11.CC.1.S09.M.AI.FH**

PZ

(Euro) Profil Zylinder

SR

Swiss Round (D=22mm)

MO

Mechanical Override (Mechanische Überschließung möglich)

Zubehörteile  
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Artikelübersicht IF-271 Door Handle...

Z081902.25

Anlage 3

Oberfläche		Türdicke		Drückervierkant		Lesetechnik		Optionen		Entfernungsmaß	
1	silber/ schwarzgrau	S	38-60 mm	08	Vierkant 8 mm	M	MIFRAE	FH	Zulassung für FH Türen	P1	BKS Vollblattür ohne Schild 92 mm
		M	59-80 mm	09	Vierkant 9 mm	L	LEGIC	AI	IF Air (Funk)	P2	BKS Vollblattür ohne Schild 72 mm
		L	79-100 mm					NC	IF Network on CARD	P11	CISA Vollblattür mit Schild 72 mm
		X	100-200 mm					OS	OSS		

**IF-S2.A0.11-AA.1.S08.M.NC**

Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Artikelübersicht IF-271 Door Handle...II

Elektronik		Smart Handle		Außenrosette		Innenrosette		Außendrücker		Innendrücker	
IF-S3	Interflex	K1	Rohrrahmen Ovalrosette SR	4	Cover schmal	0	ohne	A	Drücker L rund	A	Drücker L rund
		L1	Vollblatt Rundrosette PZ / SR	5	Cover Schmal MO	1	Blindrosette	B	Drücker Leckig	B	Drücker Leckig
		M1	Schutzbeschlag (ES3)	6	Cover breit	2	Rosette MO	C	Drücker U rund	C	Drücker U rund
			Langschild/ Kurzschild								
		N1	Befestigung PZ/SR	7	Cover breit MO	3	Thumb Tum	D	Drücker U eckig	D	Drücker U eckig
		P1	Scandinavian Oval			5	Cover schmal MO	E	Drücker gekröpft U eckig	E	Drücker gekröpft U eckig
		A4	Panikstange			6	Cover breit	F	Drücker gekröpft U rund	F	Drücker gekröpft U rund
		N2	SV konv. / FR195 / PegaSys			7	Cover breit MO	G	Drücker leicht gekröpft U rund	G	Knauf
		N3	105 / 145					H	Drücker FSB	H	Drücker leicht gekröpft U rund
		N4	Langschild, 3 Punkte					I	Drücker ***	I	Drücker FSB
								J		J	Drücker ***

Nummernbeispiel: IF-S3.XXXXXXXXXX

PZ (Euro) Profil Zylinder  
SR Swiss Round (D=22mm)  
SO Scandinavian Oval / Upsid Down (umgedreht Oberseite unten)  
MO Mechanical Override (Mechanische Überschließung möglich)

Zubehörteile  
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."  
Artikelübersicht IF-242 Door Fitting...

Oberfläche		Türdicke		Drückervierkant		Lesetechnik		Optionen		Entfernungsmaß	
<b>1</b>	silber/ schwarzgrau	<b>S</b>	38-60 mm	<b>08</b>	Vierkant 8 mm	<b>M</b>	MIFRAE	<b>FH</b>	Zulassung für FH Türen	<b>P092</b>	Panikstange ohne Schild 92 mm
<b>2</b>	silber / weiß	<b>M</b>	59-80 mm	<b>09</b>	Vierkant 9 mm	<b>L</b>	LEGIC	<b>AI</b>	IF Air (Funk)	<b>P072</b>	Panikstange ohne Schild 72 mm
		<b>L</b>	79-100 mm					<b>NC</b>	IF Network on CARD	<b>PS92</b>	Panikstange mit Schild 92 mm
		<b>X</b>	100-200 mm					<b>OS</b>	OSS	<b>PS72</b>	Panikstange mit Schild 72 mm
										<b>PZXX</b>	Euro PZ ohne Cover MO
										<b>PZ70</b>	Euro PZ 70mm
										<b>PZ72</b>	Euro PZ 72mm
										<b>PZ75</b>	Euro PZ 75mm
										<b>PZ78</b>	Euro PZ 78mm
										<b>PZ85</b>	Euro PZ 85mm
										<b>PZ88</b>	Euro PZ 88mm
										<b>PZ90</b>	Euro PZ 90mm
										<b>PZ92</b>	Euro PZ 92mm

Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Artikelübersicht IF-242 Door Fitting...II

Türdrückermodelle von FSB für Ovalrosetten Notausgangs- und Paniktüren (EN 179)

06 1002  
09 1002



06 1016  
09 1016



06 1031  
09 1031



06 1043  
09 1043



06 1045  
09 1045



06 1053  
09 1053



06 1070  
09 1070



06 0644  
09 1074



06 1088  
09 1088



06 1094  
09 1094



06 1098  
09 1098



06 1119  
09 1119



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

-Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 7

06 1134 ■■■  
09 1134 ■■■



06 1146 ■■■  
09 1146 ■■■



06 1159 ■■■  
09 1159 ■■■



06 1160 ■■■  
09 1160 ■■■



06 1164 ■■■  
09 1164 ■■■



06 1177 ■■■  
09 1177 ■■■



06 1178 ■■■  
09 1178 ■■■



06 1232 ■■■  
09 1232 ■■■



06 1243 ■■■  
09 1243 ■■■



06 1245 ■■■  
09 1245 ■■■



06 1247 ■■■  
09 1247 ■■■



06 1255 ■■■  
09 1255 ■■■



06 1268 ■■■  
09 1268 ■■■



06 1272 ■■■  
09 1272 ■■■



06 1286 ■■■  
09 1286 ■■■



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 8

Türdrückermodelle von FSB für Ovalrosetten Feuerschutzausführung (DIN 18237 / EN 1634)

06 1001  
09 1001



06 1002  
09 1002



09 1004



06 1015  
09 1015



06 1016  
09 1016



06 1023  
09 1023



06 1031  
09 1031



06 1035  
09 1035



06 1043  
09 1043



06 1045  
09 1045



06 1053  
09 1053



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 9

06 1070 ■■■  
09 1070 ■■■



06 0644 ■■■  
09 1074 ■■■



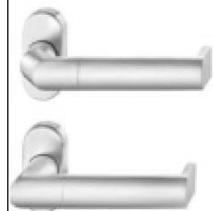
06 1076 ■■■  
09 1076 ■■■■■



06 1078 ■■■  
09 1078 ■■■



06 1088 ■■■  
09 1088 ■■■



06 1093 ■■■  
09 1093 ■■■



06 1094 ■■■  
09 1094 ■■■



06 1098 ■■■  
09 1098 ■■■



09 1102 ■■■■■



09 1106 ■■■■■



06 1107 ■■■  
09 1107 ■■■



06 1108 ■■■  
09 1108 ■■■



06 1119 ■■■  
09 1119 ■■■



06 1134 ■■■■■  
09 1134 ■■■■■



06 1144 ■■■  
09 1144 ■■■



06 1146 ■■■  
09 1146 ■■■



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 10

09 1147	06 1159	06 1160	06 1163
09 1159	09 1160	09 1163	09 1163
06 1164	06 1177	06 1178	09 1183
09 1164	09 1177	09 1178	
06 1232	06 1243	06 1245	06 1247
09 1232	09 1243	09 1245	09 1247
06 1255	06 1268	06 1272	06 1286
09 1255	09 1268		09 1286
Zubehörteile Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."	Anlage 11		
Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."			

Türdrückermodelle von FSB für Rundrosetten Notausgangs- und Paniktüren (EN 179)

79 1002



79 1016



79 1031



79 1043



79 1045



79 1053\*



79 1070\*



79 1074



79 1088



79 1094



79 1098



79 1119\*



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 12

79 1134 ■■■



79 1146 ■■■\*



79 1159 ■■■



79 1160 ■■■\*



79 1164 ■■■



79 1177 ■■■



79 1178 ■■■



79 1232 ■■■\*



79 1243 ■■■



79 1245 ■■■\*



79 1247 ■■■



79 1255 ■■■



79 1268 ■■■\*



79 1272 ■■■



79 1278 ■■■



79 1286 ■■■\*



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 13

Türdrückermodelle von FSB für Rundrosetten Feuerschutzausführung (DIN 18237 / EN 1634)

1001 ●



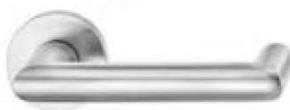
1004 ● ● ●



1015 ● ● ●



1016 ● ● ●



1023 ● ● ●



1035 ● ●



1045 ● ● ●



1070 ● ●



1076 ● ● ●



1078 ● ●



1093 ● ●



1097 ●



1102 ● ● ●



1106 ● ● ●



1107 ● ●



1108 ● ●



1144 ● ●



1146 ● ●



1147 ● ●



1159 ● ●



1160 ● ●



1163 ● ● ●



1183 ● ●



1226 ●



Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 14

● Aluminium  
● Edelstahl  
● Bronze

1232 ●



1242 ● ● ●



1244 ● ●



1246 ●



1267 ● ● ●



1271 ● ●



1285 ●

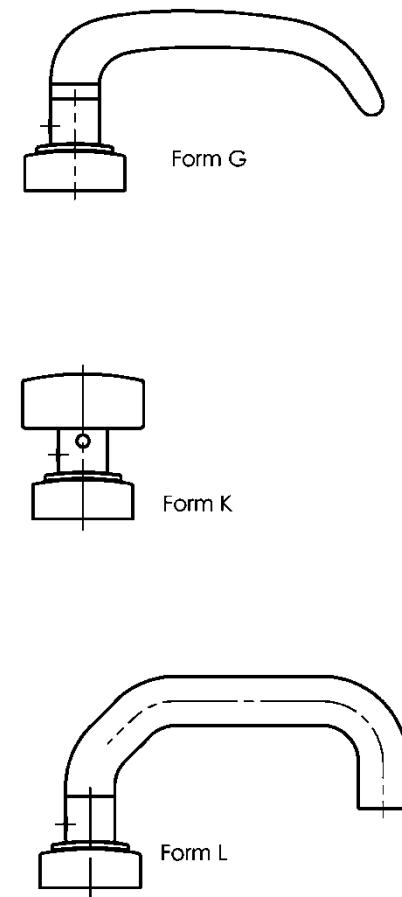
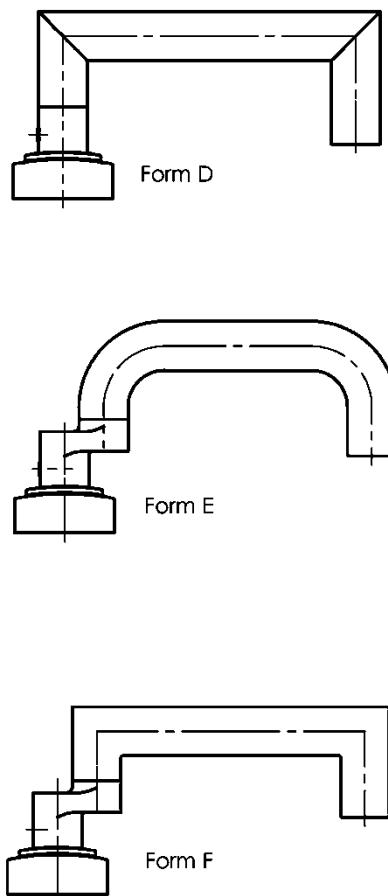
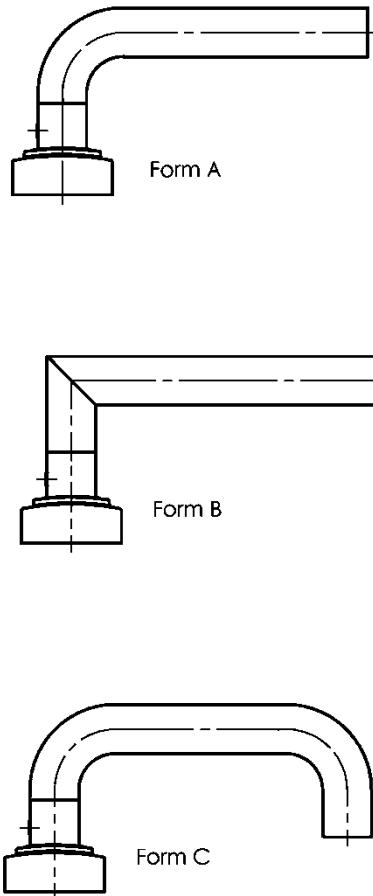


Zubehörteile

Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Türdrückermodelle von FSB für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Anlage 15



Zubehörteile  
Mechatronische Türbeschläge "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Drückermodelle Simon Voss für "IF-271 Door Handle..." bzw. "IF-242 Door Fitting..."

Z081900.25

Anlage 16